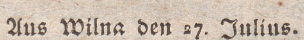
N^RO 31.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Sonnabend den 9. August 1794.



Aus Wilna den 27. Julius.

Ein officieller Bericht des General=Majors von Braslaw, des Bürgers Bielikowicz, sagt: daß der Feind, welcher in jenen Gegenden nur in geringer Menge steht, den 20. d. M. mit 500 Mann und 7 Kanonen nach Soloko gezogen sey, nachdem er zuvor verschiedene Höfe abgebrandt habe. So bald der General Bielikowicz dieses erfuhr, zog er mit einem Theile beherzter Wolontaire auf unbekannten Wegen durch Waldungen gegen Soloko, vertheilte daselbst sein Korps in kleinere Divisionen, und griff so den Feind unvermuthet von einigen Seiten an. Diese gute Disposition bewirkte: daß der Feind, ob er gleich an Mannschaft uns überlegen war, mit einem Verluste von 52 Todten, unter welchen sich der Obrist=Lieutenant Sacken befand, sich eilig nach Glowa retirirte. Indes unterließ der Feind nicht auch hier Beweise seiner Barbarey zu geben, indem er das Städchen Soloko in Brandt steckte und den dasigen Pfarrer ermordete. Bey dieser Aktion nahm uns die Vorsehung offenbahr in ihren Schutz, denn wir erlitten auch nicht den geringsten Verlust weder an Menschen, noch an Pferden. Der General ertheilt das Lob eines besonders guten Verhaltens dem Major Bielikowicz, dem Lieutenant Lowayko, dem Major Hertyk und dem Unter=Lieutenant Peter Michniewicz.

Aus Brzesc den 20. Julius

Um den Wünschen meiner Mitbürger ein Genüge zu thun, welche gern genau von dem Durchzuge der Derfeldschen Kolonne durch Brześć und die umliegende Gegenden unterrichtet seyn möchten, theile ich Ihnen folgende Beschreibung mit. Die Stadt Brześć welche sich bey der Annäherung des Feindes vor dessen Rache fürchtete, zog bewaffnet aus, und entgieng auf diese Art wenigstens zum Theil ihrem traurigen Schicksale. Die Russen lagerten sich zum Theil bey Szereszow, zum Theil bey Terespol, und schrieben in beyden Städten große Brandschatzungen aus;

indeß begnügten sie sich doch zuletzt damit, daß sie 3000 Fl. aus dem Schatze des Fürsten Czartoryski nahmen. Hierauf schritten sie zur Verfolgung und Beraubung der gutdenkenden Bürger, welche von ihrer Pflicht und von dem Zuruf des Patriotismus geleitet, ihre Gattinen und Kinder verlassen, und ihr Vermögen dem Feinde Preis gegeben hatten. Diese Räubereien wurden zuerst in den Dörfern Skoki und Kleniki begangen, welche dem Bürger Marcellus Niemcewicz, dem würdigen Vater des Julian, Johann und Kajetan Niemcewicz gehören. Der in diesen Gütern angerichtete Schaden beläuft sich auf 1000 Dukaten. Den folgenden Tag wurde ein Kommando von 30 Kosacken mit einem Offiziere auf die Vorwerke des Bürgers Raynski abgeschickt, welcher bey uns seines Patriotismus wegen außerordentlich geschätzt wird, und deswegen bey den Feinden als ein schlechter Bürger bemerkt ist. Alle Drohungen der Feinde und alles Zureden der Verwandten vermochten nicht den tugendhaften Bürger Raynski dahin zu bewegen, daß er auf seine Güter zurückkehren möchte, um die angedrohte Plünderung zu verhüten. Bald darauf mußten jedoch die Russen Brześć verlassen, da unsre Armee unter dem General Sierakowski herannahete. Die Russen theilten daher ihre Armee in drey Kolonnen. Dersfeld und Zubow giengen nach Szereßow. Der General Zagraynski zog nach Pružana und der Brigadier Glasenhoft nahm mit 2000 Mann und 7 Kanonen seinen Weg über Bulkow, Kobryn nach Pinsk zu, und das zwar in der Absicht, um wie sie sagten, die Schuldigen zu strafen. In der That wurden auch auf dem Wege nach Bulkow alle Vorwerke des tugendhaften Bürgers Raynski zerstört und geplündert.

Unglücklicherweise stand auf diesen Gütern ein polnisches Kommando, welches aus Kobryn gegen den Feind abgeschickt war. So bald die Russen dieses erfuhren, und hin und wieder einige Feuer bemerkten, so glaubten sie, daß die zurückgebliebenen Leute des Kämmerers von Kobryn die Pechtonnen zum Zeichen des allgemeinen Aufgebots angesteckt hätten, und wurden daher nur desto wüthender. Sie ergriffen also den Amtmann des Guts, von Geburt einen Deutschen, nahmen ihn zwischen ihre Pferde, schlugen ihn ganz unbarmherzig, damit er bekennen möchte, wo sein Herr sey; wo die polnische Armee stehe; und ob man die Pechtonnen angesteckt habe. Zuletzt wollte man ihn schon aufhenken und führte ihn eine Meile weit weg; als er aber vor den Brigadier geführt wurde, und dieser erfuhr, daß er ein Deutscher sey, so befahl er ihn in Freyheit zu setzen. Diese Kolonne zog hierauf ruhig gegen Kobryn; so bald die Russen aber erfuhren, daß auch dieses dem Bürger Raynski gehöre, wurde alles verwüstet und zerstört, was nur verwüstet und zerstört werden konnte; kurz aus den sichersten Nachrichten erhellt, daß dieser Bürger seines wahren Patriotismus wegen mehr als 130,000 Fl. verlohren habe. Die Kolonne des Brigadier Glasenhoft, welche also ganz dazu bestimmt war, über die gutdenkenden Bürger der Distrikte Kobryn und Pinsk Rache zu üben, unterließ auch nicht das Vorwerk des Bürgers Felix Ruszczyc, eines Obersten der Kavallerie aus Kobryn zu plündern, und auf ihrem weiteren Marsche die Güter des Bischofs Giedroyć zu ruiniren. Als diese Kolonne endlich in Janow

now angelangt war, schickte man in die Häuser der rußischen Anhänger Sauve-Guarden ab, und beschloß die Güter derer zu zerstören, die ihres Patriotismus wegen notirt sind; so daß auch wohl die Güter der Bürger Bereysza schwerlich der Plünderung entgehen werden.

Die Kolonne des Derfeld und Zagroyski betrugen sich auf ihrem Marsche um nichts besser. Die erstere zog nach Szereßow, beraubte die Vorwerke des Kavallerie-Obersten Paszkowski, und wollte sich hierauf nach Halene und Nowydwor wenden; da aber die Nachricht anlangte, daß in den Waldungen sich polnische Kommandos aufhalten, so nahmen sie ihren Marsch auf die Vorwerke des Bürgers Deskur, Obersten der litauischen Guarde. Hier wurde der Bürger Jezierski seines ganzen Vermögens beraubt, und damit noch nicht zufrieden, schickte man noch ein Kosacken-Kommando aus, um die Bürgerin Deskur aufzusuchen. Auch fand man sie in den Waldungen von Lyszkow auf, entriß ihr alles was sie nur hatte, und kaum ließ sich der Offizier von einer ihrer Töchter auf den Knien erbitten: daß er den Wagen mit zwey Pferden, und jeder Person 3 Fl. auf den Weg zurückließ. Ein ähnliches Schicksal erfuhr auch der Bürger Solatycki, welcher sich in eben diesem Walde versteckt hatte. Auf diese Art verfuhr also der Feind mit den Bürgern, die ein mäßiges Vermögen besitzen. Durch die Güter des Fürsten Franz Sapieha marschirte hingegen der Feind ganz ruhig, und nahm den Amtleuten nur die Lebensmittel weg. Diese Nachsicht der Rußen setzte die beraubten Bürger in Verwunderung, und machte, daß man von diesem Fürsten eine zweydeutige Meinung faßte. Die andre Kolonne des Zagrayski, welche über Pruzana zog, beraubte den General-Major Frankowski, und hätte ihn beynahe selbst mit fortgenommen. In Pruzana wurde eine Kontribution von 300 Dukaten und in Bereza eine Kontribution von 200 Dukaten ausgeschrieben. In diesem letzten Orte vereinten sich endlich beyde Kolonnen, welche auf 6000 Mann stark waren, und zogen mit ihrem geraubten Vieh über Ruzana und Kosow nach Slonim, um sich daselbst mit der Kolonne des Cycyanow zu vereinigen.

Dies ist eine treue Beschreibung des Durchzuges der Rußen, woraus man leicht ersehen kann, welche Bürger bey uns ganz patriotisch denken, und wie viel eigensüchtige Moderatoren, und kalte, gefühllose Menschen sich noch im Verborgenen aufhalten. Ich wünsche daher nichts mehr, als daß diese Nachricht allgemein bekannt werde, damit die vom Feinde verfolgte Tugend allgemeinen Beyfall einärndte, und jene Bürger, die ihrem Vaterlande nicht wohl wollen, öffentlich beschämt würden.

Rapport des Generals Dombrowski an den Oberbefehlshaber aus dem Lager bey Czerniakow vom 2. August.

Um 3 Uhr des Morgens attakirte ich den Feind so wohl in der Fronte als von der Seite, und eroberte Augustow und die Zawadzkische Kempe.

Ich jagte den Feind bis hinter Willanow, wo ich mich etwas aufhielt, um daselbst zu rekognosciren.

So bald ich die dasige Position genugsam untersucht hatte, zog ich mich nach der Zawadzkischen Kempe und nach Augustow zurück, und besetzte diese beyden Oerter mit 200 Mann Infanterie, 1 Sechspfünder, 1 Dreypfünder und mit 4 Schwadronen

nen Kavallerie. Um aber diese Position auch gehörig zu beschützen, habe ich auf dem Vorwerke von Czerniakow, 50 Mann Infanterie mit 1 Sechspfünder, 1 Dreypfünder und 1 Haubitze postirt, und schicke heute dahin noch ein Bataillon Sensenträger ab. Ich kann mit Recht behaupten: daß dieses Korps, welches bey mir auf dem Rückzuge gebraucht wurde, noch eine grössere Ordnung als beym Vorrücken beobachtet hat.

Der Feind wehrte sich tapfer und pflanzte zuletzt so gar einen Zwölfpfünder auf. In den beyden Lagern, aus welchen ich den Feind vertrieb, machte ich eine ansehnliche Beute an Lebensmitteln und Feld-Requisiten, und steckte dicht bey Willanow ein Stroh- und Heu-Magazin in Brand. Die Zawadzkische Kempe ließ ich von Jägern durchsuchen, welche aber bis jetzt noch nicht zurückgekehrt sind. Meine Leute haben 18 Kosackenpferde mit allen Zubehörden erbeutet. Von der Bürger-Miliz haben sich 200 Mann, wenn ich nicht irre unter der Anführung des Majors Latour, von der rechten Seite des Flusses nach der Kempe übergesetzt, welche mit wahrem Patriotismus sich für das Vaterland der Gefahr bloß stellten, und den Feind auf dem Fuße verfolgten.

Die Offiziere und Soldaten haben alle mit dem größten Eifer ihre Pflichten erfüllt, und der Vice-Brigadier Hussarzewski suchte sich besonders bey allen diesen Gelegenheiten auszuzeichnen.

Auch bey dieser zweyten Aktion muß ich dem Major Czaki die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er durch seinem Rath, seine Thätigkeit und seine Kriegskenntniße viel zu unserm Glücke beygetragen hat.

Dombrowski General Major.

Fortgesetzte Beschreibung der Aktion bey Wola.

Donnerstags den 31. Julius, unterbrach der Feind sein Bombardement, und es schien daß er ausruhen, oder vielmehr sich desto besser anschicken wolle, um den folgenden Tag desto heftiger anzufangen. Auch von unserer Seite wurde an diesem Tage nur selten gefeuert.

Freytag den 1. August, verhielt sich der Feind den ganzen Tag hindurch ruhig, und fieng erst des Abends gegen 10 Uhr an, uns mit Feuer-Kugeln gleichsam zu überschütten, welche selbst bis zu den Schlägen der Stadt und noch weiter reichten. Das Getöse dieser Bomben und Granaten die Einwohner der Stadt, nicht dennoch erschreckte, welche bereit sind alles bey der Vertheidigung der Stadt muthig zu ertragen. Unsre Armee stand gleichfals, eines außerordentlichen Regens ungeachtet, wohl zwey Stunden hindurch ganz ruhig. Und als endlich unsre Batterien ein ununterbrochenes Feuer gegen diejenigen Stellen hin unterhielten, von wo der Feind am meisten schoß, so wurde auch das feindliche Bombardement immer schwächer und hörte endlich gänzlich auf. Die Häuser der Stadt wurden durch dieses Bombardement nicht im geringsten beschädigt, und auch unsre Truppen erlitten nur einen geringen Verlust.

Sonnabends den 2. August, verhielt der Feind sich den ganzen Tag hindurch ruhig, und aus unsern Batterien wurde auch nur einigemal auf die Preussen geschossen, wenn sie sich irgendwo zeigten, oder an den Batterien graben wollten.

Sonn-

Sonntags den 3. August, bemerkte man des Morgens einige Bewegungen des Feindes, und die Batterien des linken Flügels gaben daher einige Zeit hindurch Feuer.— Um 12 Uhr eröffnete der Feind wieder sein Bombardement, welches viel heftiger als alle vorige waren. Auch hier hielt unsre Artillerie und Infanterie mit vielen Muthe dieses Bombardement aus, welches gegen anderthalb Stunden dauerte. Unsre Batterien schickten darauf auch von ihrer Seite dem Feinde Bomben und Granaten zu, wodurch vom linken Flügel her Wola in Brand gesteckt wurde. Alle Offiziere wetteiferten nun, um den Brand noch mehr zu unterhalten, und es glückte auch wirklich dem Lieutenant Wronski eine Scheune in Brand zu stecken, wodurch das Feuer noch weiter verbreitet wurde.

Für diese glückliche Bemühung beschenkte der Oberbefehlshaber den Lieutenant Wronski mit einer goldenen Uhr und einer goldenen Uhrkette. Das Vergnügen, welches wir bey diesem Vorfalle haben konnten, wurde uns doch dadurch verbittert, daß während dieses Feuers der Kapitain Laskowski von einer Granate auf der Batterie getödtet wurde. Bey dem Gefühle über den Tod dieses würdigen Offiziers wünschte ich nichts mehr, als daß aus Dankbarkeit gegen seine Verdienste jeder Mitbürger ihm in Herzen dieses Denkmahl weihte: Dieser patriotische Mitbürger und in der Kriegskunst erfahrne Offizier, trug durch seinen Tod gleichfals zur Begründung unsrer Freyheit und Unabhängigkeit bey. Während dieses Bombardements setzte sich auch die feindliche Kavallerie gegen unsern rechten Flügel in Bewegung; so bald aber die Pinskische Brigade aufbrach und die Batterien des Generals Mokronoski zu spielen anfingen, zog sich der Feind wieder zurück. Dieses Feuer des Feindes dauerte noch bis gegen 6 Uhr des Abends, und die unsrigen blieben demselben nichts schuldig. Ein preußischer Kavallerist, der zu uns übergieng, sagte aus: daß an diesem Tage so wohl die preußische Kavallerie als Infanterie viel gelitten habe. Von der Menge der preußischen gegen uns abgeschossenen Kugeln kann man leicht urtheilen, da man bey einer unsrer Batterien gegen 90 Kugeln von 12 pfündern gesammlet hat.

Bey dieser Nachricht von meiner Armee, muß ich mit vielen Vergnügen einer großen Anzahl von Warschauer Bürgern gedenken, welche nicht nur oft mit der Armee sich bey den Batterien befanden, sondern auch oft muthig gegen den Feind vorrückten, und mit dem kältesten Blute die feindliche Kugeln auffammlen. Wollte Gott, daß jeder so unerschrocken der Armee, die für Freyheit und Unabhängigkeit kämpft, zu Hülfe eilte.

Während dieser Tage verlohr ich einen Todten, nämlich den Kapitain Laskowski, und zwey verwundete Gemeine vom Artillerie-Korps nebst einen Mann von der Pinskischen Brigade.

Gegeben im Lager bey Czyste, den 5ten August 1794.

Zaiczek, Gen. Major.

Warschau den 9. August.

Befehl des höchsten Raths in Betref der Lieferung von Pelzen.

Der höchste National-Rath, welcher bey Zeiten die Truppen der Republick mit Winter-

Winter-Kleidungen versorgt wissen will, beschließt daher folgendes: 1. Jeder Kantonist vom 5. und 50. Schornstein soll einen guten Pelz erhalten, welcher von diesen Schornsteinen spätstens auf den 15. September an die Ordnungs-Kommissionen abgeliefert werden sollen 2. Die Ordnungs-Kommissionen werden von dem Empfange dieser Pelze sogleich dem Kriegs-Departement im höchsten Rathe Nachricht geben, welches dem Willen des Oberbefehlshabers gemäß, dieser Kommission für jeden Pelz 20 fl überschicken wird, damit diese Summe den Pelz-Lieferanten eingehändiget werde, und zugleich wird dabey angezeigt werden, wohin und an welche Korps diese Pelze verschickt werden sollen. 3. Diejenigen Schornsteine, welche gemeinschaftlich eine Summe für einen Kantonisten zusammenschoßen, werden dennoch zur Pelzlieferung verpflichtet seyn, so wie dieses die Ordnungs-Kommission ihnen verhältnißmässig anzeigen wird. 4. Sollte jemand den Pelz nicht in natura abliefern, der wird von der Ordnungs-Kommission zur Bezahlung des doppelten Preises eines Pelzes gezwungen werden, und der Widerspenstige wird durch eine militairische Exekution zur Folgsamkeit genöthigt werden. 5. Damit diese Verordnung schnell und sicher vollzogen werde, wird das Kriegs-Departement, der littauischen Central-Deputation und allen Ordnungs-Kommissionen zweckmäßige Vorschriften überschicken. Gegeben auf der Sitzung des höchsten Raths vom 1. August 1794

Ignaz Zaiączek, Pr. d. h. R.

Sitzung des höchsten Raths vom 1. August.

1. Da der Rath von dem Oberbefehlshaber die Nachricht bekam: daß die Ordnungs-Kommission von Drohiczyn dem Lieutenant Kalinski die nöthige Furage nicht habe verabfolgen lassen, und daß die Ordnungs-Kommission von Chelm noch nicht zusammengekommen sey; so ertheilte der Rath der Ordnungs-Kommission von Drohiczyn den Auftrag, die gewünschte Furage sogleich verabfolgen zu lassen, und empfohl dem Bevollmächtigten Tomaszewski in Betref der Ordnungs-Kommission von Chelm, die nöthige Strenge nicht zu sparen, und mit den erkalteten oder verdächtigen Bürgern so zu verfahren, wie es die Vorschriften des National-Aufbruchs erfordern.

2. Der Warschauer Magistrat wurde aufgefordert, schriftlich anzuzeigen, auf welche Art er die vom Rathe angewiesene Summe unter die ärmeren Bürger vertheilen lasse, welche bey den Verschanzungen Militair-Dienste verrichten.

3. Der Bürger Franz Orsetti bat den Rath, seinen Bruder Willhelm Orsetti von dem Amte eines Ordnungs-Kommissairs der Landschaft Bielsk zu befreien, weil er gern an der Spitze seines Landvolks an dem allgemeinen Aufgebote Theil nehmen wolle. Der Rath bewilligte diese Bitte um den Patriotismus dieses Bürgers nicht zu hemmen, ob er gleich ungern ein so thätiges Mitglied der Ordnungs-Kommission verlohr.

Sitzung des höchsten Raths vom 2. August.

1. Das Departement der Kriegs-Bedürfnisse legte den Zustand der General-Kriegs-Kommissariats-Kasse vor, woraus erhellet, daß im Monath Julius die Einnahme 621,981 fl. und die Ausgabe 596,204 fl. betrug

2. Um das Warschauer Zeughaus auf alle mögliche Art mit Kanonen-Kugeln zu versehen, beschloß der Rath: daß das Kriegs-

Kom-

Kommissariat einem jeden, der Kanonen-Kugeln bringt, diese nach folgender Vorschrift bezahlen soll: nämlich, für eine 24pfündige Kugel 2 fl. für eine 12pfündige auch 2 fl. für eine 6pfündige 22½ gr. für eine 3pfündige 10 gr. für eine 2pfündige auch 10 gr. und für eine 1pfündige 7½ gr. Der Warschauer Magistrat erhielt daher den Auftrag, dieses in den Cirkeln bekannt machen zu lassen, und die Bürger zu ermuntern, die gesammlete Kugeln an das Kriegs-Kommissariat abzuliefern, welches dafür pünktlich bezahlen wird.

Sitzung des höchsten Raths vom 3. August.

Damit das nächtliche Lauten in den Kirchen nicht zufälliger Weise zu einem unnöthigen Allarm Anlaß geben möchte, gab der Rath der geistlichen Obrigkeit den Auftrag, während der Belagerung sowohl in Warschau als in Prag das Lauten zu untersagen.

Sitzung des höchsten Raths vom 4. August.

1. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten machte den Antrag, durch den Präsidenten dieses Departements den auswärtigen Ministern eine Vorstellung zu übergeben, wodurch das Verfahren der polnischen Regierung gegen die in Arrestations-Stand versetzte rußische Gesandschaft gerechtfertigt werden soll. Diese Vorstellung wurde vorgelesen und von dem Rathe angenommen.

2. Das Memorial der Stadt Grodno, worinn diese Stadt anzeigt, daß ihr Stadt-Präsident Tadeus Klawa wegen seines Alters und seiner Schwäche die Pflichten seines Amts nicht erfüllen könne, und zugleich wünscht, daß der Bürger Franz Boufal an seine Stelle und der Bürger Ignaz Lachnicki zum Vice-Präsidenten erwählt werden möchte, verwies der Rath an die littauische Central-Deputation, mit dem Auftrage, diese Wünsche zu untersuchen und nach Beschaffenheit zu befriedigen.

3. Das Justiz-Departement überbrachte sein Gutachten, welches als eine Antwort auf die Note dienen sollte, worinn der Bürger Joseph Smorczewski, Aufseher des Kirchspiels Drohiczyn, von der zwischen den Landleuten des Dorfs Minczew und dessen Besitzer, dem Bürger Johann Smorczewski vorgefallenen Streitigkeit Nachricht giebt. Der Rath lobte die Aufmerksamkeit des Bürger-Aufsehers Smorczewski, und trug der Ordnungs-Kommission von Drohiczyn auf, den beeinträchtigten Landleuten Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Da überdies der Bürger-Aufseher Smorczewski den Bürger Johann Smorczewski anklagte, daß er einen Landmann auf der Landstraße geprügelt habe; so ertheilte der Rath demselben den Auftrag: in dieser Rücksicht so zu verfahren, als dieses die Organisation der Kriminal-Gerichte in Betref derjenigen vorschreibe, welche die persönliche Sicherheit beeinträchtigen.

Sitzung des höchsten Raths vom 5. August.

1. Die zur Direktion der Schatz-Billete ernannten Direktoren, nämlich die Bürger Andreas Kapostas, Peter Billing, Philip Garlicki, George Potoch, Augustin Karski und George Kossel legten ihren Eid ab, und erhielten den Auftrag, diesen Eid selbst von den abwesenden übrigen Mit-Direktoren abzunehmen.

2. Das Kriegs-Departement machte den Antrag: daß der Rath eine Resolution erlassen möchte, wodurch dem Bürger Meisner, einem Warschauer Banquier, anbefohlen würde, diejenige Summe, welche derselbe kraft eines Targowicer Sancitums gegen

gen eine Assignation der vorigen Schatz-Kommission erhielt, wieder an den Schatz abzuliefern. Dieser Antrag wurde dem Schatz-Departement zur Ausführung übertragen

3. Das Memorial der Warschauer Apotheker, in Betref der Einrichtung der Haupt- und Feld-Apotheken, verwies der Rath mit dem beygefügten Projeckte an das Kriegs-Departement, damit dasselbe sein Gutachten darüber einbringe.

4. Das Memorial der Bürgerin Konarska, worinn diese an den Boskamp eine Pretension von 4000 Dukaten macht, wurde an das Justitz-Departement verwiesen.

5. Das Sicherheits-Departement überbrachte ein Projekt, wodurch den preußischen Deserteuren der Eintritt in die polnische Armee erleichtert, und denjenigen, welche nicht Lust haben Dienste anzunehmen, Sicherheit verschaft wird, dahin zu gehen, wohin es ihnen beliebt. Dieses Projekt wurde vom Rathe angenommen.

Einrichtungen der Cirkel und Vorschriften für die Aufseher und Lehrer in diesen Cirkeln.

Der höchste National-Rath, welcher das Universal, wodurch anempfohlen wird die Landschaften und Districkte in Cirkel einzutheilen, und Aufseher und Lehrer darinn zu ernennen, in Ausübung gebracht wissen will, schreibt daher in Absicht der Auswahl derselben und ihrer Pflichten folgende Regeln zur Befolgung vor.

I. Artikel.

Ueber die Cirkel-Einrichtung und deren Aufseher.

1. Jede Ordnungs-Kommission wird in ihrer Landschaft oder in ihrem Districkte eine geographische Abtheilung des Landes unternehmen, und nach dem Verhältnisse der Volksmenge die Größe der Cirkel bestimmen. Jeder Cirkel soll wenigstens 1000 und höchstens 1200 Schornsteine in sich fassen, und dabey so bequem abgezeichnet werden, damit so wohl der Aufseher seinen Cirkel oft durchreisen, als auch die Einwohner sich leicht zu dem Aufseher begeben können.

2. Damit diese Cirkel-Abtheilung auf das schleunigste ausgeführt werden möge, werden die Ordnungs-Kommissionen entweder aus ihrer Mitte, oder unter ihren Mitbürgern, die dieses Zutrauen würdig sind, durch eine geheime Stimmensammlung gewisse Personen ernennen, damit diese die Landschaft oder den Districkt bereisen, denselben in Hinsicht dieser Einrichtung untersuchen, und die Cirkel-Abtheilung auf das aller angemessenste, und ohne alle Rücksicht auf das Privat-Interesse, unternehmen mögen. Diese von den Ordnungs-Kommissionen in die Woywodschaften, Landschaften oder Districkte in Hinsicht der Cirkel-Abtheilung verschickte Personen, werden auf ihren Reisen sich nach fähigen Personen zu Cirkel-Aufsehern umsehen, eine Liste nebst einer genauen Nachricht von diesen Personen aufsetzen, und ihr Gutachten beyfügen, welcher Cirkel am schicklichsten, dieser oder jener Person zur Aufsicht anvertrauet werden könnte. Diese Liste soll der Ordnungs-Kommission zur Bestätigung oder beliebigen Veränderung überschickt werden, welche entweder aus diesen Personen, oder aus andern ihr bekannten oder sonst empfohlnen Bürgern, die Cirkel-Aufseher durch die Mehrheit der geheimen Stimmensammlung erwählen wird.

(Die Fortsetzung in der Beylage)

Beylage zu N°. 31.

der

Warschauer Zeitung

für Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

3. Zu Cirkel-Aufsehern können Personen aus jedem Stande erwählt werden, wenn sie nur tugendhaft und vernünftig, wegen schädlicher Verbindungen oder niedriger Anhänglichkeit nicht verdächtig sind; wenn sie ferner nur lesen, schreiben und rechnen können; in ihrer Gegend einen guten Ruf haben, und im Districkte selbst, oder in dessen Nachbarschaft, ansäßig oder wenigstens seit einigen Jahren wohnhaft sind.

4. In Zukunft wird die Ordnungs-Kommission vor der Wahl der Cirkel-Aufseher, dieselbe in jedem Cirkel von den Kanzeln ankündigen lassen, damit jeder Bürger und Einwohner, jede Stadt-Obrigkeit und jedes Dorf einen Kandidaten zum Cirkel-Aufseher vorschlagen könne, aus welchen die Ordnungs-Kommission alsdann einen durch die Mehrheit der geheimen Stimmensammlung als Aufseher erwählen wird.

II. Artikel.

Ueber die Pflichten der Aufseher.

1. Den Aufsehern wird folgendes zur Pflicht gemacht: das ihrer Aufsicht anvertraute Volk zum Gehorsam gegen die Gesetze, die Regierung und ihre Obrigkeit zu ermuntern, und darüber zu wachen, daß die Obrigkeiten von den Regeln der Menschlichkeit und Gerechtigkeit nicht abweichen, und gegen die Einwohner keine Bedrückungen, oder Gewaltthätigkeiten ausüben.

2. Werden sie dahin sehen, daß alle Verordnungen der Regierung auf das sorgfältigste ausgeführt werden.

3. Werden sie dafür sorgen, daß die Erbherrn, Güter-Besitzer, oder ihre Bevollmächtigten alles dasjenige erfüllen, wodurch die Regierung den Landleuten Erleichterung verschaffen wollte, und daß auch gegenseitig die Landleute alle ihre Pflichten in Betref der Abgaben oder Dienstleistungen erfüllen, je nach dem sie darüber mit den Grundbesitzern durch ältere Uebereinkünfte oder neuere Kontrakte einig geworden sind.

4. Bey der Entscheidung der Streitigkeiten, zwischen den Landleuten und ihrer Obrigkeit in Betref der Uebereinkünfte, der Inventare, oder andrer Kontrakte, oder endlich in Betref unvollkommen erfüllter gegenseitiger Verpflichtungen, sollen sie ohne alle Rücksicht die strengste Gerechtigkeit beobachten.

5. Den

5. Der Aufseher wird auf alles dasjenige fleißig achten, was die innere und äußere öffentliche Sicherheit betrift. So bald er irgend eine drohende Gefahr bemerkt, soll er sogleich der Ordnungs-Kommission davon Nachricht geben, und um zeitige Vorkehrungen dagegen ansuchen. Besonders werden die Aufseher dafür sorgen, daß sich in dem ihrer Aufsicht anvertrauten Bezirke keine Spione, Herumtreiber, hinterlistige und der ländlichen Einfalt schädliche Personen, verdächtige und Brodtlose Leute, Ueberläufer, oder endlich solche Personen aufhalten, welche gegen die Obrigkeiten etwas schädliches unternehmen, oder unter dem Volke Meinungen verbreiten sollten, die dem Geiste der Regierung zuwider sind. Die Personen der ersten Art sollen sie aufgreifen und nach einer gehörigen Untersuchung den Landleuten zur Bestellung des Ackers, den Handwerkern zu ihren Werkstätten, oder den nächsten Kommandos zur Armee überliefern; die Personen der zweyten Gattung sollen sie hingegen den höheren Regierungs-Magistraturen, das heißt, den Ordnungs-Kommissionen anzeigen.

6. Der Aufseher wird ein Verzeichniß der Volksmenge seines Cirkels halten, und jedes Vierteljahr die Pfarrer requiriren, ihm aus den Metricken ein vollständiges Verzeichniß der gebohrnen, getrauten und verstorbenen beyderley Geschlechts, nach dem von der Kommission vorgeschriebenen Schema, einzureichen. Diese Metricken wird alsdann der Aufseher in Gegenwart zweyer ansäßiger Bürger, durch seine Unterschrift bewähren, und am Schluße des Jahres, nämlich den 5. Januar, der Ordnungs-Kommission einen Rapport von der Bevölkerung seines Cirkels überreichen.

7. Sollte durch gewisse Vorfälle die Volksmenge in einem Cirkel vermindert werden, so wird der Aufseher mit den Landleuten und Grund-Eigenthümern über die Mittel übereinkommen, wodurch diesem Uebel abgeholfen werden könnte; und in dieser Absicht auf Mittel denken die Arbeitsleute zu vermehren oder aus andern Gegenden herbey zu führen, und den Arbeitslohn in Uebereinkunft mit den benachbarten Aufsehern und vorzüglichsten Dorfschaften bestimmen. Im Fall er aber dennoch dem Uebel nicht abhelfen könnte, wird er der Ordnungs-Kommission davon Nachricht geben, und bey ihr um Hülfe ansuchen. Sollte der Aufseher bemerken, daß irgend wo die Bestellung des Ackers vernachläßiget wird, so ist es seine Pflicht sich über die Ursachen davon zu unterrichten, und der Ordnungs-Kommission davon Nachricht zu geben. Besonders wird es Pflicht des Aufsehers seyn, dahin zu sehen: daß die der Republick gehörigen Waldungen nicht zerstört, noch unordentlich ausgehauen würden, sondern daß dabey die Befehle der Obrigkeit auf das genaueste erfüllt würden.

8. Der Aufseher wird Kraft des Willens und der Macht der Regierung denjenigen Erbherrn oder Verwaltern, deren Güter geometrisch ausgemessen seyn sollten, den Auftrag geben, ihm eine Kopie der aufgenommenen Landkarte mitzutheilen, und der Ordnungs-Kommission so wohl von seiner Requisition, als auch der Befolgung seines Auftrags Nachricht geben.

9. Die Post-Straßen und Landwege nach Kirch- oder Markt-Städtchen, die Brücken, Graben, und Ueberfahrten, welche auf gemeinschaftliche Kosten der Einwohner des

des Cirkels so gleich ausgebessert werden sollen, werden der Sorgfalt des Aufsehers anvertraut, welcher zugleich darauf achten wird, daß in Zukunft diese Wege, Brücken, Graben und Ueberfahrten von den Erbherren und Landleuten stets im guten Stande unterhalten werden.

10. Der Aufseher wird in seinem Cirkel einen Lehrer zum Gehülfen haben, den die Ordnungs-Kommission erwählen wird. Mit diesem Lehrer wird der Aufseher eben so wie mit allen Pfarrern in seinem Cirkel, von welcher Konfession sie auch immerhin seyn mögen, über alle Gegenstände konferiren; denselben die Vorschriften der Obrigkeit mittheilen, und sie auffordern, dieselbe dem Volke bekannt und verständlich zu machen, und dasselbe über die Gegenstände dieser Vorschriften aufzuklären. Mit dem von der Kommission ihm zugeordneten Lehrer wird der Aufseher seinen Cirkel bereisen, und in jedem Orte vor dem in der Kirche oder auf dem Hofe versammleten Landvolke die Verordnungen der Regierung bekannt machen, zweckmäßige Ermahnungen hinzufügen, über die Vorfälle, bey welchen man sich an ihn zu wenden hat, unterrichten, über die gegenseitigen Pflichten des Volks und der Obrigkeit belehren, und den Lehrer, als einen öffentlichen Beamten, anempfehlen, damit seine Belehrungen und Warnungen Eingang finden mögen.

11. Die benachbarten Aufseher und Lehrer sollen oft mit einander konferiren, und sich die nöthige Amtshülfe leisten. Die Aufseher werden jeden 15. des Monaths, ausserordentliche Fälle ausgenommen, der Ordnungs-Kommission auf den zwischen den Cirkeln zu veranstaltenden Kommunikationswegen Rapport abstatten, und selbst über die Unterhaltung und Regulirung dieser Wege die Aufsicht führen.

12. Die Amtsdauer des Aufsehers wird auf 4 Jahre angesetzt, nach deren Verlaufe er entweder in seinem Amte bestätigt, oder für einen andern Cirkel erwählt werden kann. Da endlich dieses Amt mit keinen Einkünften verknüpft ist; so versichert die Regierung: daß jeder Bürger der dieses Amt zum Besten des Volks und des Staats gewissenhaft wahrnimmt, die ersten Ansprüche zu einem höheren Amte haben soll, mit welchen eine Pension verknüpft ist.

III. Artikel.

Verfahrungs-Art der Aufseher.

1. Der Aufseher wird ein Protokoll halten, in welchem er die vorkommende Streitigkeiten und Anfragen, welche er anzuhören und zu schlichten verpflichtet ist, verzeichnen wird. Die aus dem Protokolle ausgezogenen Resolutionen, werden mit der Unterschrift des Aufsehers und mit seinem Amts-Siegel versehen seyn, in dessen Mitte die Worte, Freyheit, Integrität und Unabhängigkeit, und am Umkreise, Siegel des Cirkels N. N. im Districkte N. N. befindlich seyn sollen.

2. Der Aufseher wird auf eine einseitige Nachricht keine Resolution erlassen.

3. Der Aufseher wird die angebrachte Klage zugleich mit der Rechtfertigung der andern Parthey anhören, diese mit seinem Gutachten im Protokolle verzeichnen, und so bald beyde Partheyen sein Gutachten annehmen, den Beeinträchtigten Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Sollte alsdann der Schuldige seine Pflicht nicht erfüllen, so wird der Aufseher ihn an seine Pflicht erinnern, und im Fall eines fortdauernden Ungehorsams

gehorsams, im Verhältniß des aus der Zögerung entspringenden Schadens zu einer Strafe an Geld oder Arbeit verurtheilen. Damit jeder schädlichen Zögerung vorgebaut werde, soll der Ausspruch des Aufsehers allemal vollzogen werden, wenn auch eine Parthey weiter appelliren sollte.

4. Im Fall eine Parthey von dem Ausspruche des Aufsehers an die Kommißsion appelliren sollte; so wird das Justiz-Departement in der Kommission diese Angelegenheit zur Untersuchung vornehmen, und im Fall der Ausspruch des Aufsehers eine Bestätigung erlangt; die appellirende Parthey zum Ersatz der Appellations-Kosten verpflichten, und aber dieses Verfahren in Betref des Aufsehers beobachten, im Fall dessen Ausspruch für ungültig anerkannt werden sollte

(Die Fortsetzung künftig)

Auszug aus dem Rapporte des Generals Sierakowski, aus seinem Lager bey Slonim vom 3. August.

Ich langte hier den 31. Julius an, und bald darauf schlug auch der Feind sein Lager uns gegen über auf. Den 1. August wurde der Feind durch unser Feuer genöthigt, sich in den Wald zurück zu ziehen. Den Tag darauf wurde um 9 Uhr des Morgens eine Kanonade eröffnet, welche bis gegen 8 Uhr des Abends dauerte. Ein Bataillon des Krolikowski und der Füsiliere deckte die Vorstadt, welche der Feind zu erobern versuchte. Der Major Schott grif mit der Kavallerie und der Kapitain der Kron-Guarde zu Pferde, der Bürger Tymieniecki mit der Miliz von Drohiczyn, den Feind im Rücken an, und nöthigte die leichte rußische Kavallerie zu einem recht ordentlichen Rückzuge im vollen Gallop. Wir verbrannten eine Mühle und einen Schoppen, welches die vorzüglichsten Schlupfwinkel des Feindes waren. Unser Verlust bestand in 2 Offizieren und 15 Gemeinen nebst 31 Verwundeten. Der feindliche Verlust ist ohne Zweifel weit grösser, indem unser Kanonenfeuer sich durchkreuzte. Am vorzüglichsten zeichneten sich aus der Major Sypniewski, der Lieutenant Krolikiewicz, der Unter-Lieutenant Konopka vom Krolikowskischen Bataillon, der Füsilier-Obrist-Lieutenant Szymanski; fast die ganze Artillerie, viele Personen der Kobrynschen Kavallerie und der General de Jour Krasinski. Derfeld ist wiederum gegen uns zurückgekehrt, und hat den Zubow nur jenseit der Memel zurückgelassen. Auf diese Art haben wir also auch für unsern bey Wilna befindlichen Truppen eine Diversion gemacht.

Der als Kurier angekommene Offizier berichtet: daß der Verlust der Rußen in dem Gefechte mit dem General Sierakowski gegen 300 Mann betragen habe.

Der Oberbefehlshaber hat zugleich mit der dem General Sierakowski ertheilten Antwort, so wohl ihm selbst als auch den Offizieren, die sich auszeichneten Geschenke zugeschickt. Vor einigen Tagen schickte er auch dem General Dombrowski eine goldene Tabatiere, dem General Kaminski eine brillantirte Repetir-Uhr, und allen übrigen in seinen Pulke sich auszeichnenden Towarzyschen und Scheregoven Uhren und Ringe. Der Major Czaki, der sich schon in einigen Aktionen ausgezeichnet hat, wurde mit einem Ringe beschenkt.

Anzeige.

In der Anzeige auf der letzten Seite der Beylage zu Nr. 31. ist in der 8. Zeile von unten hinauf anstatt den 16. Julius, zu lesen: den 16. dieses.